



Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 27

Freitag, den 2. Dezember 2022

Nr. 11

Der Tag erwacht Blick vom Baier in Richtung Pleß-Turm



***Foto von Mario Kraus aus Dermbach / OT Unteralba,
2. Platz des Fotowettbewerbs „Heimatmomente“***

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung

bitte telefonisch unter 036964 7184

Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die

Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung Dermbach am 30.09.2022

Beschluss-Nr.: 22/08/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 30.08.2022.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/08/02

Die Jahresrechnung der Gemeinde Dermbach für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 4.448.764,89 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 1.133.361,59 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 3.537.647,47 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 95.916,46 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2018 922.694,25 € (Mindestrücklage: 71.296,79 €).
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Sonderrücklage 7.207,81 € zugeführt. Die Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage Friedhof - beträgt zum 31.12.2018 24.547,22 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2018 Schulden aus Krediten von 3.110.032,41 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2018 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 22/08/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem Bürgermeister der Gemeinde Dermbach und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 22/08/04

Die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Brunnhartshausen für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 423.869,41 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 42.774,70 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 61.206,94 €.
- Die Haushaltsrechnung wurde mit einem Gesamtsollfehlbetrag von 6.505,34 € abgeschlossen. Dieser wurde als Kasseneinnahmerest in das Haushaltsjahr 2019 bei der Gemeinde Dermbach (Rechtsnachfolger) vorgetragen. Der Sollfehlbetrag wurde dort in voller Höhe verbucht und ausgeglichen.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage - 2.448,18 € zugeführt. Die Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage Friedhof - beträgt zum 31.12.2018 6.530,94 €.
- Die ehemalige Gemeinde Brunnhartshausen hatte zum 31.12.2018 Schulden aus Krediten von 318.471,61 €.
- Die ehemalige Gemeinde Brunnhartshausen hatte zum 31.12.2018 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, von 4.972,62 €.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/08/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Brunnhartshausen und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Brunnhartshausen gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNGG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 22/08/06

Die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 696.965,26 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 96.936,19 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 166.556,37 €.

- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 214,91 € entnommen. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2018 0 € (Mindestrücklage 11.941,45 €).
- Die Haushaltsrechnung wurde mit einem Gesamtsollfehlbetrag von 63.251,32 € abgeschlossen. Dieser wurde als Kasseneinnahmerest in das Haushaltsjahr 2019 bei der Gemeinde Dermbach (Rechtsnachfolger) vorgetragen. Der Sollfehlbetrag wurde dort in voller Höhe verbucht und ausgeglichen.
- Die ehemalige Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2018 Schulden aus Krediten von 329.993,42 €.
- Die ehemalige Gemeinde Diedorf/Rhön hatte zum 31.12.2018 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 22/08/07

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Diedorf/Rhön und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Diedorf/Rhön gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/08/08

Die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Neidhartshausen für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 588.792,70 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 115.577,19 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 217.591,55 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 23.571,97 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2018 23.571,97 € (Mindestrücklage 10.056,77 €).
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage Friedhof - 1.734,10 € zugeführt. Die Sonderrücklage beträgt zum 31.12.2018 9.139,65 €.
- Die ehemalige Gemeinde Neidhartshausen hatte zum 31.12.2018 Schulden aus Krediten von 261.148,57 €.
- Die ehemalige Gemeinde Neidhartshausen hatte zum 31.12.2018 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 22/08/09

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Neidhartshausen und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Neidhartshausen gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 22/08/10

Die Jahresrechnung der ehemaligen Stadt Stadtlengsfeld für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 2.920.281,69 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 468.448,43 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 1.523.719,27 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 176.711,02 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2018 309.769,27 € (Mindestrücklage 51.456,71 €).
- Im Ergebnis der Jahresrechnung beträgt die Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage Friedhof Gehaus - zum 31.12.2018 1.494,91 € und die Sonderrücklage - Ge-

bührenaussgleichsrücklage Friedhof Stadtlengsfeld - zum 31.12.2018 11.496,35 €.

- Die ehemalige Stadt Stadtlengsfeld hatte zum 31.12.2018 Schulden aus Krediten von 511.420,66 €.
- Die ehemalige Stadt Stadtlengsfeld hatte zum 31.12.2018 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/08/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Stadtlengsfeld und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehemaligen Stadt Stadtlengsfeld gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 22/08/12

Die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Urnshausen für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 954.030,47 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 117.879,49 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 876.009,98 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 164.242,21 € entnommen. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2018 94.139,72 € (Mindestrücklage 20.085,08 €).
- Die ehemalige Gemeinde Urnshausen verfügt zum 31.12.2018 über eine Sonderrücklage Altersteilzeit 4.562,68 €.
- Die ehemalige Gemeinde Urnshausen hatte zum 31.12.2018 Schulden aus Krediten von 339.006,63 €.
- Die ehemalige Gemeinde Urnshausen hatte zum 31.12.2018 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 16 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/08/13

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Urnshausen und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Urnshausen gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 15 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 22/08/14

Die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Zella/Rhön für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 632.698,72 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 60.525,87 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 332.655,72 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 17.766,21 € entnommen. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2018 13.498,83 € (Mindestrücklage 11.845,50 €).
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage - 678,31 € zugeführt. Die Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage Friedhof - beträgt zum 31.12.2018 678,31 €.
- Die ehemalige Gemeinde Zella/Rhön hatte zum 31.12.2018 Schulden aus Krediten von 388.037,50 €.

- Die ehemalige Gemeinde Zella/Rhön hatte zum 31.12.2018 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/08/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Zella/Rhön und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen. Die Gemeinde Dermbach ist Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Zella/Rhön gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019. (ThürGNNG) vom 18. Dezember 2018.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/08/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt die Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie in Dermbach und Ortsteilen an die Firma Überlandwerk Rhön GmbH, Sondheimer Straße 5, 97638 Mellrichstadt, mit einer Auftragssumme von 14.294,72 € brutto.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt die Vergabe von Lieferleistungen für die Lieferung eines Mini-Baggers für den Bauhof der Gemeinde Dermbach mit Inzahlungnahme des alten Mini-Baggers mit einer Auftragssumme in Höhe von 39.169,69 € brutto an die Firma BSG Baumaschinen Service Gerstung, Eisenacher Straße 28a, 36142 Tann / OT Lahrbach.

Abstimmung: 14 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

Gemeinderatssitzung Dermbach 01.11.2022

Beschluss-Nr.: 22/09/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 30.09.2022.

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/09/02

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.451,66 € für die Planungsleistung der Maßnahme Ausbau Wilhelm-Löber-Straße im Ortsteil Neidhartshausen. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Mehreinnahmen der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderung des Landes in Höhe von 27.451,66 € sichergestellt.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/09/03

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme - Ausbau der Wilhelm-Löber-Straße (ehem. Hauptstraße) und Gehwege - 3. BA in Neidhartshausen, gemäß Angebot vom 12.09.2022 für die Leistungsphasen 1 bis 4 und der anteiligen Kosten für die Entwurfsvermessung in Höhe von 36.785,26 € brutto an das Ingenieurbüro PROWA GmbH, Dipl.-Ing. Michael Grob, Hochheimer Straße 47 in Erfurt, zu erteilen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/09/04

Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan „Touristische Nutzung“ Bernshausen/Gemeinde Dermbach

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/09/05

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, alle nötigen Schritte zur Umsetzung einer Agrovoltaikanlage auf dem Gelände der Deponie im OT Gehaus umzusetzen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/09/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt: Die in der Bekanntmachung der Widmung zur Beschlussvorlage aufgeführten Verkehrsflächen werden für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet und in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Dermbach aufgenommen. Es handelt sich um die Parzellen in der Gemarkung Stadtlängsfeld Flur 3, Flurstück 479/4, 479/18 und 482/8.

Begründung: Gemäß § 6 des ThürStrG vom 07.05.1993 in der zurzeit geltenden Fassung, sind Straßen dem öffentlichen Ver-

kehr durch Widmung zu übergeben. Die neu gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen sind gemäß § 4 ThürStrG in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Dermbach unter dem Straßennamen „Alleeweg“ aufzunehmen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Touristische Nutzung“ Bernshausen / Gemeinde Dermbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 folgenden Beschluss Nr. 22/09/04 gefasst:

- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Touristische Nutzung“ Bernshausen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung einschl. Umweltbericht und der umweltrelevanten Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 10.10.2022 gebilligt.

Folgende Grundstücke sind Bestandteil des Geltungsbereiches:

Geltungsbereich I

- 70/1

Geltungsbereich II

- 5/3

Geltungsbereich III

- 264/2
- 265, teilweise
- 267/5, teilweise



- Der Gemeinderat bestimmt, dass für den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Touristische Nutzung“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000, der Begründung einschl. Umweltbericht und der umweltrelevanten Stellungnahmen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
- Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, dem 12. Dezember 2022

bis einschließlich

Mittwoch, dem 18. Januar 2023

Im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dermbach, *Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach*

in der Bauverwaltung während der üblichen Dienstzeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes auch im Internet unter:

<https://www.dermbach.de/gemeinde-dermbach/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplanverfahren.html>

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:
 - Das Plangebiet I tangiert geringfügig das LSG „Thüringische Rhön
 - Es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen
 - Ein Umweltbericht ist erforderlich (Stellungnahme LRA WAK vom 17.05.2021)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere:
 - Schutz von archäologischen Funden (Stellungnahme Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege – und Archäologie vom 17.05.2021)

- Im Ort befinden sich Kulturdenkmale (Stellungnahme Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege – und Archäologie vom 29.04.2021)
- Umweltbericht
 - Schutzgut MENSCH
 - Schutzgut TIERE UND PFLANZEN
 - Schutzgut BODEN
 - Schutzgut WASSER
 - Schutzgut KLIMA/LUFT
 - Schutzgut LANDSCHAFT
 - Schutzgut KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben

Dermbach, den 07.11.2022

T. Hugk
 Bürgermeister

Siegel

Ortsteil Stadtlengsfeld

Allgemeinverfügung

zur Widmung von Straßenflächen im Ortsteil Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 1 ThürStrG gewidmet:

Straßenname: Alleeweg
 Gemarkung: Stadtlengsfeld
 Flur-Nummer: 3
 Flurstücks-Nummer: 479/4, 479/18, 482/8

Bezeichnung der Verkehrsfläche	Gemarkung	Flst-Nr.	Nutzung	Planskizze; Ortslage Stadtlengsfeld, Alleeweg
Alleeweg	Stadtlengsfeld	479/4	Gemeindestraße	
		479/18		
		482/8		

Begründung:

Der Gemeinderat Dermbach hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 beschlossen, die Erschließungsstraßen im Wohngebiet „Kohlgrubenhöhe“ in der Gemarkung Stadtlengsfeld als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs.- 1 Nr.: ThürStrG zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach oder bei der Widerspruchsbehörde im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen einzulegen.

Dermbach, den 16.11.22


gez. Thomas Hugk
Bürgermeister

Allgemeinverfügung

zur Widmung von Straßenflächen im Ortsteil Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 1 ThürStrG gewidmet:

Straßenname: Platanenallee
 Gemarkung: Stadtlengsfeld
 Flur-Nummer: 3
 Flurstücks-Nummer: 474/78

Bezeichnung der Verkehrsfläche	Gemarkung	Nutzung	Flst-Nr.	Planskizze; Ortslage Stadtlengsfeld, Platanenallee
Platanenallee	Stadtlengsfeld	Gemeindestraße	474/78	

Begründung:

Der Gemeinderat Dermbach hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 beschlossen, die Erschließungsstraße - Platanenallee - im Wohngebiet „Kohlgrubenhöhe“ in der Gemarkung Stadtlengsfeld als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs.- 1 Nr.: ThürStrG zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach oder bei der Widerspruchsbehörde im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen einzulegen.

Dermbach, den 16.11.22

gez. Thomas Hugk
Bürgermeister

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung Oechsen am 05.09.2022

Beschluss-Nr.: 01/05/09/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 08.08.2022.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/05/09/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt den Beitrag der Gemeinde Oechsen in den Förderverein der Grundschule Oechsen mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 200,00 €.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/05/09/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt den Grundsatz, den Wegebau, beginnend bei der „Straße am Brauhaus“ (altes Schwimmbad) durch den Wald bis zum Emberg mit Hilfe einer bis zu 85-prozentigen Förderung umzusetzen. Der Gemeinderat beschließt, die Planungen dazu weiterzuführen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 09.12.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 23.12.2022

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oechsen hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle des

Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

vorerst befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.
Sie erwartet eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:

- Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Verkehrsflächen - Wartung, Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung aller kommunaler Einrichtungen sowie der Grün- und Parkanlagen im Gemeindegebiet, Winterdienst
- Unterstützung der kommunalen Veranstaltungen

Was wir von Ihnen erwarten:

- Der Führerschein-Klassen B und die Fähigkeiten zum Führen von motorbetriebenen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten (Klein- und Großtraktor mit deren Anbaugeräten, Rasentraktor und Rasenmäher)
- handwerkliches Geschick und durchführen von Kleinreparaturen
- Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit in den gemeindlichen Feuerwehren
- Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende), Belastbarkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, Teamfähigkeit.

Was wir Ihnen bieten:

- eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)
- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öff. Dienst (TVÖD) in der Entgeltgruppe 4 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte

bis zum 15.12.2022

an die

**Gemeinde Dermbach,
- Personalamt -
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Römhild
Bürgermeisterin**

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung Wiesenthal am 19.10.2022

Beschluss-Nr.: 01/19/10/2022

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/19/10/2022

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.500 € für Hochbaumaßnahmen, hier die Erneuerung von Fenstern im Dorfgemeinschaftshaus, Burgweg 2, in Wiesenthal (HHStelle 2.767101.96000). Die Finanzierung wird durch die Reduzierung der geplanten Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 4.500 € (HHStelle 2.910001.91000) gesichert.
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/19/10/2022

Der Gemeinderat erteilt Bürgermeister Sven Hollenbach die Vollmacht, den Auftrag zur Vergabe von Tischlerarbeiten zur Erneuerung von vier Fenstern im Gemeindeamt, Burgweg 2, 36466 Wiesenthal, nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter für die Gemeinde Wiesenthal zu erteilen.
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/19/10/2022

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.076,86 € für die Mehrausgaben bezüglich der sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung (HHStelle 1.670000.63800).

Die Finanzierung wird durch die Mehreinnahme der sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen in Höhe von 4.628,14 € (HHStelle 1.910000.85000) und einer Inanspruchnahme der Deckungsreserve in Höhe von 448,72 € (HHStelle 1.910000.85000) gesichert.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 05/19/10/2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Pflasterung eines Teilbereiches des Gehweges in der Urnhäuser Straße und zur Erneuerung des Eingangsbereiches vor der Trauerhalle am Friedhof in Wiesenthal an die Firma Baugesellschaft Ulstertal mbH, Borscher Straße 11, in 36419 Geisa mit einer Auftragssumme in Höhe von 29.267,43 € brutto.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 06/19/10/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Kandidatin Frau Heidemarie Salzmann, wohnhaft in Dermbach, als Schiedsperson für die Schiedsstelle Dermbach des Schiedsgerichtsbezirkes Gemeinde Dermbach (Mitglieder: Gemeinde Dermbach, Gemeinde Empfertshausen, Gemeinde Oechsen, Gemeinde Weilar, Gemeinde Wiesenthal) zu wählen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Empfertshausen

Ständchen der Kindergartenkinder

Liebe Bürger von Empfertshausen,

nach den langen Einschränkungen durch Corona können die Kindergartenkinder wieder ein Ständchen zu runden Geburtstagen (70., 80., 90. Geburtstag) oder anderen Jubiläen, wie z.B. Goldene Hochzeit, singen. Wenn Sie es wünschen, dann rufen Sie uns bitte vorher im Kindergarten an und teilen uns den genauen Termin mit.

Unsere Telefonnummer:

036964/ 93217

Birgit Dietzel und das Team vom Kindergarten „Holzwürmchen Empfertshausen“

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Gemeinde Wiesenthal

Die Gemeinde Wiesenthal verkauft einen Bauwagen

Das Mindestgebot liegt bei 100,00 €.

Bei Interesse bitte melden unter: 03 69 64 / 88 12
oder 0172 / 8 27 34 09



Seniorenweihnachtsfeier Wiesenthal

Am Samstag, den 03.12.2022, um 14 Uhr,

findet die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier im Saal des Kindergartens statt. Bürgermeister Sven Hollenbach lädt alle Senioren und Seniorinnen dazu herzlich ein.

Sonstiges

Biosphärenreservat Rhön

Weihnatskrippen und Stickereien:

Neue Ausstellung im Biosphären-Infozentrum Propstei Zella/Rhön

Rhön, 18.11.2022 - Zu einer neuen Wechselausstellung mit Weihnachtskrippen und Stickereien laden die Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön und die Gemeinde Dermbach vom 18. November bis 23. Dezember in den Gewölbekeller des Biosphären-Infozentrums Propstei Zella/Rhön ein. Schülerinnen und Schüler der Schnitzschule Empfertshausen präsentieren zum Ende des Jahres 2022 ihre Weihnachtskrippen aus verschiedenen Materialien und Zeiten. Auch Exemplare privater Holzsnitzkunst und ausgewählte Sammlerstücke werden Teil der Ausstellung sein. Wer gerne stickt, kommt auch auf seine Kosten: Verena Rimmel aus Zella/Rhön präsentiert ihre handgefertigten Stickereien neben den Weihnachtskrippen. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Biosphären-Infozentrums in der Goethestraße 1, 36466 Dermbach OT Zella/Rhön, montags von 13 bis 16 Uhr, donnerstags und freitags von 10 bis 16 Uhr sowie samstags und sonntags von 13 bis 17 Uhr (auch an Feiertagen) besucht werden. Dienstags und mittwochs ist Ruhetag. Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei. Die Ausstellungsräume im Gewölbekeller sind nicht barrierefrei zugänglich. Zusätzlich finden an folgenden Tagen von 14 bis 16 Uhr Stickvorführungen statt:

19. und 20.11., 03. und 04.12., 10. und 11.12., 17.12.

Das Biosphären-Infozentrum Propstei Zella/Rhön geht ab dem 24. Dezember 2022 in die alljährliche Winterpause und bleibt voraussichtlich bis zum Frühjahr 2023 geschlossen. Der Termin für die Wiedereröffnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Weihnatskrippe

Foto: Angelika Christ



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach
Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Vorlesetag am 18.11.2022

Buchlesung und Bilderausstellung im Schloss Dermbach zum Vorlesetag

Deutschland feierte am 18.11.2022 das Vorlesen!

Fast 790.000 Vorlesende und Zuhörende beteiligen sich am diesjährigen Bundesweiten Vorlesetag und setzen ein gemeinsames Zeichen für das Vorlesen. Bereits zum 19. Mal luden DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung gemeinsam zu Deutschlands größtem Vorlesefestival ein und riefen dazu auf, vorzulesen. Auch die Bibliothek Dermbach und der Freundeskreis Museum und Bibliothek Dermbach e. V. sind diesem Aufruf gefolgt und haben etwas Besonderes vorbereitet. Gleich mit zwei Lesungen und einer kleinen Bilderausstellung wurde den Gästen einiges geboten.

Die Leiterin der Bibliothek Dermbach, Katharina Koch, freute sich zu dieser gut besuchten Lesung begrüßen zu dürfen und dankte ihrem Team für die Vorbereitung, den heutigen Vorlesern und Ideengebern Jürgen und Niklas Körber sowie Susanne Irrgang für die tolle und sehr gelungene Ausstellung.

In gemütlicher Atmosphäre - bei Kaffee, Tee und selbstgebackenen Plätzchen - stellte der 12-jährige Autor Niklas Körber aus Weilar sein Kinderbuch „Casimir und die Kristallblume“ vor. Gespannt folgten die Zuhörerinnen und Zuhörer dem Abenteuer des kleinen Waldgeistes Casimir. Der einer Prophezeiung nach dazu berufen war, die Kristallblume zu finden und damit den Wald und seine Bewohner zu retten.

Auch gab Niklas einen exklusiven Einblick in den noch geheimen zweiten Band „Casimir und der verwunschene Garten“. Er verriet „Der Text ist schon fertig gestellt und nun muss dieser noch von der lieben Susanne Irrgang illustriert werden.“ Das war das Stichwort für die Illustratorin des ersten Buches, Susanne Irrgang, die einige ihrer Werke an diesem Tag im Schlosssaal präsentierte und eine ganz persönliche Einführung und Erklärung zum Entstehen der verschiedenen Bilder gab.

Für die in Weilar aufgewachsene und lebende Künstlerin gehörten schon im Kindergartenalter Stifte und Papier zum ständigen Begleiter. Ausstellungen von Werken verschiedenster Art während ihrer Schulzeit führten zu zahlreichen Ausstellungen und Auszeichnungen in jungen Jahren. Durch private und gesellschaftliche Veränderungen Ende der achtziger Jahre; mit Beginn der neunziger Jahre; brachte eine weitreichende berufliche Umorientierung. Später kamen Familie und die Musik in der eigenen Band hinzu. Seitdem entstanden neben Familie, Beruf und Musik, in größeren Abständen Zeichnungen und Gemälde für bestimmte Anlässe und zu dekorativen Zwecken. Wie beispielsweise das in der Ausstellung gezeigte Gemälde mit dem Blick auf den „Anger von Weilar“ aus dem Jahr 2000.

Mit dem Jahr 2018 rückte aus gesundheitlichen Gründen für Irrgang die Malerei wieder stärker in den Focus. Irrgang beschreibt: „Es sind die kleinen Dinge am Wegesrand, die einzelne Blume, die Biene, Familienmitglieder und viele Begegnungen erstrahlen im Licht der Ölfarben.“ Mit der Anfrage zur Illustration des Buches „Casimir und die Kristallblume“ von Familie Körber wurde der Malerin eine neue Richtung in der Kunst eröffnet. „Die Inspiration zu den farbenfrohen Bildern im Buch entsprang zum Teil direkt oder indirekt den hier ausgestellten Werken, oder steht mit ihnen in Zusammenhang“, so Susanne Irrgang.

Im Anschluss an die Lesung konnten die Kinder noch ausgiebig in der Bibliothek stöbern und sich unter Anleitung von Susanne Irrgang direkt selbst als Illustratoren ausprobieren. Dafür lagen zahlreiche Vorlagen aus dem Buch „Casimir und die Kristallblume“ zum selbst gestalten bereit.

Währenddessen nahm Autor Jürgen Körber die im Schlosssaal anwesenden Gäste mit in die außergewöhnliche Welt der bekanntesten Märchen der Gebrüder Grimm, Hans Christian Andersen und Wilhelm Hauf. Er las aus seinem im Jahr 2021 veröffentlichten Märchenbuch für Erwachsene „Stumpelritztchen & Co“ und sorgte so unter anderem mit seinen Interpretationen der Märchenklassiker wie die „Prinzessin auf der Erbse“ oder „Rotkäppchen“ für kurzweilige und humorvolle Unterhaltung.



Katharina Koch und Susanne Irrgang mit dem Bild Ur-Großvater



Niklas Körber, Susanne Irrgang und Jürgen Körber

Weihnachtspause der Bibliothek Dermbach

Decken Sie sich rechtzeitig mit Büchern, CDs, DVDs und Tonies... für die Weihnachtsferien ein!

**Wir sind bis zum 15. Dezember 2022 und
ab dem 3. Januar 2023
zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!**

Für Medien die nicht bis zum 15. Dezember abgegeben wurden, verlängert sich die Leihfrist automatisch bis zum 3. Januar.

Bibliothek im Schloss

Geisaer Str. 16, 36466 Dermbach

Tel.: 036964 88 62, E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

